

## 1 **ANTRAG 14:**

### 2 **ZUSAMMENHALT BRAUCHT VERBINDLICHKEIT –** 3 **BERLIN UND DEUTSCHLAND STÄRKEN**

4 In den letzten Jahren haben Berlin und Deutschland die Auswirkungen der weltweiten  
5 Flüchtlingsströme unmittelbar zu spüren bekommen. Nachdem 2015 rund 55.000  
6 Menschen in Berlin aufgenommen wurden, waren es im letzten Jahr nur noch rund ein  
7 Drittel davon (17.000). Das zeigt, dass die von der Bundesregierung umgesetzten nationalen  
8 und europäischen Bemühungen zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen erfolgreich sind.  
9 Doch die eigentliche Herausforderung liegt noch vor uns: Die Integration vieler Flüchtlinge.  
10 Dabei ist klar, nicht jeder der hier her gekommen ist, darf auch hier bleiben. Doch viele  
11 werden in Deutschland ein neues Zuhause finden. Deswegen müssen wir alles Notwendige  
12 dafür tun, um die Integration der Geflüchteten, die einen Bleibanspruch haben, so schnell  
13 und gut wie möglich zu gewährleisten. Dabei wird der Prozess der Integration für uns nach  
14 wie vor dem Leitgedanken des „Forderns und Förderns“ geleitet. Doch was bedeutet das vor  
15 dem Hintergrund der aktuellen Aufgaben und wie müssen wir unser staatliches  
16 Gemeinwesen dafür aufstellen? Wer kommt zu uns, was können die Geflüchteten, aus  
17 welchen sozio-kulturellen und familiären Hintergründen kommen sie?

18 Gerade in Berlin haben wir gesehen, dass die institutionellen Rahmenbedingungen für die  
19 Aufnahme so vieler Flüchtlinge nicht ausreichen. Deswegen hat der rot-schwarze Senat  
20 begonnen, mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) auf die neuen  
21 Herausforderungen zu reagieren. Damit wurde das Landesamt für Gesundheit und Soziales  
22 (LaGeSo) entlastet und das Asylverfahren gemeinsam mit dem Bundesamt für Flucht und  
23 Migration (BAMF) extrem beschleunigt. Das wird aber mittel- und langfristig nicht  
24 ausreichen, um Flüchtlinge bei uns erfolgreich zu integrieren. Auch die Jobcenter sind für  
25 diese Aufgabe nicht ausreichend ausgestattet und eine erfolgreiche Integration muss dabei  
26 breiter sein als nur die Aufnahme in den Arbeitsmarkt. Deswegen müssen wir unsere  
27 staatlichen Prozesse zur Integration breiter aufstellen und vor allem das herausragende  
28 Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer noch viel besser und enger miteinander  
29 verzahnen. Auch die Kooperation zwischen LAF/LaGeSo und den Ehrenamtlichen muss  
30 professionalisiert und dem Engagement der Ehrenamtlichen gerecht werden.

31 Wir dürfen die Flüchtlinge und ihre Integration nicht sich selbst überlassen. Die  
32 Unterbringung und Registrierung waren letztlich nur ein erster Schritt, bei dem es nicht  
33 verbleiben darf. Wir brauchen klare Regeln und richtige Anreize, wir müssen mehr in  
34 Integration investieren. Damit ist nicht zuerst mehr Geld gemeint. Wir brauchen aber  
35 bessere und effektivere Strukturen und müssen uns um die Integration der Geflüchteten  
36 kümmern. Wir dürfen Parallel-Gesellschaften nicht weiter entstehen lassen. Eine ernst  
37 gemeinte Integrationspolitik ist dabei die beste Sicherheitspolitik. Zu lange Asylverfahren,  
38 in denen die Flüchtlinge Frustration und Depressionen aufbauen, sind gefährlich. Mut,  
39 Motivation und Selbstvertrauen gehen verloren. Das kann den Weg in extremistische Kreise  
40 bereiten, jedenfalls aber in Transferleistungen. Dies gilt es unter allen Umständen zu  
41 verhindern.

42 Die CDU-Fraktion wird sich deswegen mit folgenden Maßnahmen für eine erfolgreiche  
43 Integration und ein konstruktives Miteinander einsetzen:

44 1. **Jeder Flüchtling muss einen Flüchtlingslotsen** ab dem Alter von drei Jahren  
45 bekommen. Der Flüchtlingslotse soll den Flüchtling ab seiner Ankunft in allen  
46 wesentlichen Fragen seines Lebens in Berlin begleiten. Gerade Berlin als Metropole  
47 hat die besten Voraussetzungen dafür, dass jeder angekommene Flüchtling einen  
48 Menschen findet, der ihn bei seinem Weg in die Berliner Gesellschaft hilft und  
49 begleitet. Damit der Lotse sich ideal für den geflüchteten Menschen, dem er hilft,  
50 einsetzen kann, müssen alle juristischen Grundlagen in dem Sinne ausgestaltet  
51 werden, dass der Lotse mit einer Vollmacht Behörden- und  
52 Ämtervorgänge übernehmen kann. Bürokratie darf kein Integrationshemmnis sein.  
53 Als Lotsen bieten sich Pensionäre, Menschen in Teilzeitbeschäftigung oder jeder  
54 andere Mensch an, der die Zeit und den Willen aufbringt, einem Flüchtling zu helfen.  
55 Der Flüchtlingslotse soll eine angemessene Aufwandsentschädigung bekommen, die  
56 steuerlich neutral ausgestaltet wird. Jeder Lotse kann dabei nur einen Flüchtling  
57 betreuen.

58 2. Der Asylbewerber und „sein Lotse“ schließen mit Einbeziehung der zuständigen  
59 staatlichen Einrichtung ein „**Wer-wie-was**“-Integrations-Übereinkommen darüber  
60 ab, welches berufliche Ziel der Flüchtling in Berlin hat, welche Maßnahmen zur

61 Erreichung dieses Ziels notwendig sind und in welcher zeitlichen Perspektive diese  
62 Maßnahmen realistisch vollzogen werden sollen. Das „Wer-wie-was“-Integrations-  
63 Übereinkommen soll als zeitlicher und perspektivisch angelegter Stufenplan  
64 strukturiert werden. Es wird den Flüchtlingen auch als „Zeugnis“ dienen und  
65 untermauern, welche Kompetenzen der Flüchtling wann wie schnell erlernt hat. Er  
66 gibt darüber Auskunft, was seine Ziele, seine Fähigkeiten und seine Motivation sind.

67 3. Damit möglichst schnell und entsprechend zielgerichtet eine berufliche Perspektive  
68 in den Blick genommen wird, sind **die Sprachkurse für Flüchtlinge an diesem**  
69 **Stufenplan** auszurichten. Daher sollen die Flüchtlinge die wichtigsten Fachvokabeln  
70 mit einem Vokabelkoffer von ca. 200 Vokabeln zu dem jeweiligen Berufsfeld neben  
71 dem generellen Erlernen der deutschen Sprache möglichst früh lernen. Integration  
72 wird vor allem im individuellen Arbeitsumfeld gelingen. Hier trifft man tagtäglich auf  
73 viele Menschen und ist im ständigen Austausch, in den meisten Fällen in der  
74 deutschen Sprache. Die berufliche Integration bietet die Chance auf ein  
75 unabhängiges Einkommen. Deswegen sind alle Sprachförderungen auf dieses Ziel  
76 hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

77 4. Unser Ziel ist es, die zu uns gekommenen Menschen dafür zu sensibilisieren, dass sie  
78 wissen: Anstrengung und Leistung lohnen sich – „Ich kann mir ein selbstbestimmtes  
79 und unabhängiges Leben aufbauen“. Dafür wollen wir ein **Stipendien-Programm für**  
80 **Flüchtlinge** schaffen, das besonders auf die Bedürfnisse und Anforderungen eines  
81 Geflüchteten zugeschnitten sind. Die Auswahlkriterien müssen sich am  
82 Leistungsgedanken orientieren.

83 5. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte – wie in Deutschland meistens  
84 üblich – neben dem Studium über die **duale Berufsausbildung** funktionieren. Dabei  
85 ist es offensichtlich, dass Flüchtlinge aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und  
86 gegebenenfalls sozialer sowie psychologischer Probleme (bspw. durch  
87 Kriegstraumata) schwierigere Rahmenbedingungen haben. Um ihnen dabei eine  
88 Hilfestellung zu geben, ist zu überlegen, ob unter gewissen Voraussetzungen ein  
89 **viertes Ausbildungsjahr bzw. jahrgangsübergreifende Lernformen** hilfreich sind.

- 90 6. Damit Integration in jeglicher Hinsicht wirklich individuell gestaltet werden kann,  
91 müssen wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. Deswegen fordern wir, alle  
92 **datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen, damit jeder Flüchtling**  
93 **vollständige Angaben zu seinem religiösen Glauben, seinem familiären**  
94 **Hintergrund und beruflichen Qualifikationen** macht. Darüber hinaus können  
95 staatlich in Auftrag gegebene Umfragen zu diesen Themenbereichen einen Beitrag  
96 für ein noch besseres Wissen leisten. Das Ziel dabei ist es, auf Grundlage einer  
97 breiten Datenbasis, gezielte Integrationsangebote unterbreiten zu können.
- 98 7. Mit der Flüchtlingskrise wurden enorm viele private, halbstaatliche und staatliche  
99 Angebote für Integrationsprojekte ins Leben gerufen. Sie gilt es zu koordinieren und  
100 zu bündeln. Eine „**Integrationsagentur**“ nach Vorbild der Jugendberufsagentur, die  
101 unterschiedliche Angebote macht und diese Bündelungsfunktion übernimmt, wäre  
102 ein Schritt hin zur institutionellen Weiterentwicklung der Integrationspolitik. Durch  
103 die Anpassungen des Datenrechts können die unterschiedlichen Informationen, die  
104 über die Ausländerbehörde, das LAF und die Bundesagentur für Arbeit bzw. die  
105 Jobcenter erfasst werden, bei der „Integrationsagentur“ gebündelt werden. Ihr  
106 obliegt damit ebenso die Aufgabe, die Vereinbarungen des „Wer-wie-was“-  
107 Integrations-Übereinkommens zu prüfen und durchzusetzen.
- 108 8. Wir fordern den Senat auf, das erfolgreich im Bezirk Berlin-Lichtenberg initiierte  
109 **„Lichtenberger Tandem-Job-Programm“** zur Arbeitsmarktintegration von  
110 Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen, auch auf weitere Berliner Bezirke  
111 auszuweiten. Dazu soll das „Lichtenberger Tandem-Job-Programm“ in die  
112 gesamtstädtischen Einsatzfelder integriert werden. Das Ziel dabei ist, dass  
113 Unternehmen spezielle Doppelarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge  
114 schaffen. Beide erhalten den gleichen vollen Lohn dafür. Dem Arbeitgeber werden  
115 ein Jahr lang drei Viertel der Lohnkosten als Fördergelder vom Jobcenter erstattet.  
116 Der Mehrwert dieses Programms liegt vor allen Dingen in der Möglichkeit, dass  
117 Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge voneinander profitieren können und sich in  
118 ihren Fähigkeiten gegenseitig ergänzen. Der Arbeitsplatz wird somit auch zu einem  
119 Ort der zwischenmenschlichen Begegnung.